



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

Präsidialabteilung

### **Bezirksversammlung Eimsbüttel** **Die Vorsitzende/Der Vorsitzende**

Hamburger Str. 31, D - 22083 Hamburg  
Zentrale (040) 428 63- 0  
Durchwahl (040) 428 63-4873  
Telefax (040) 427 31-1299

Ansprechpartner: Adrian Krampen  
Zimmer: 1502

E-Mail : [adrian.krampen@bsb.hamburg.de](mailto:adrian.krampen@bsb.hamburg.de)

#### nachrichtlich:

- Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (Bezirksaufsicht)
- Bezirksversammlungen Altona, Bergedorf, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek
- Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg, Wandsbek

Hamburg, den 28. August 2023

### **Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der zweiten Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2023/2024 (Zweite Schulorganisationsverordnung 2023/24)**

**hier: Anhörung der Bezirksversammlung zu schulstrukturellen Maßnahmen gemäß § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Schule und Berufsbildung beabsichtigt, ergänzend zur kürzlichen Schulorganisation im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel eine schulstrukturelle Maßnahme durch Rechtsverordnung für das Schuljahr 2023/2024 umzusetzen (Zweite Schulorganisationsverordnung 2023/24).

Die für den Bezirk Eimsbüttel vorgesehene schulstrukturelle Maßnahme lässt sich dem in der Anlage befindlichen Verordnungsentwurf entnehmen. Es handelt sich dabei um die Gründung einer Schule:

*Die Stadtteilschule Campus Schnelsen wird am Standort Holsteiner Chaussee Höhe der Hausnummern 345-361a, 22457 Hamburg, neu errichtet.*

Die angrenzenden weiterführenden Schulen, insbesondere die Julius-Leber-Schule, die Stadtteilschule Eidelstedt und die Stadtteilschule Niendorf, die zum kommenden Schuljahr jeweils überzünftig Klassen aufnehmen, können die Mehrbedarfe kein weiteres Jahr kompensieren, weswegen die siebenzügige Campus Stadtteilschule Schnelsen vorzeitig im Jahr 2024 gegründet werden soll.

Durch den Charakter als Campus-Stadtteilschule mit langfristig vier Stadtteilschulzügen und drei Gymnasialzügen, können mittel- bis langfristig auch die Gymnasien der Umgebung, insbesondere das Gymnasium Dörpsweg, Entlastung erfahren.

Die Errichtung eines ersten Bauabschnitts des Neubaus der im Kontext des SEPL (2019) geplanten siebenzügigen Campus Stadtteilschule ist nicht vor 2028 umsetzbar, da ein städtebaulicher Wettbewerb sowie ein B-Planverfahren Voraussetzung für die Errichtung des Neubaus sind. Aufgrund des Durchwachsens von geburtenstarken Jahrgängen in die weiterführenden Schulen der Schulregionen 10 und 11, wird seit dem letzten Schuljahr ein stark erhöhtes Schülerinnen- und Schüleraufkommen an den weiterführenden Schulen beobachtet, welches die vorzeitige Gründung des Campus Schnelsen notwendig macht. Basierend auf den jetzigen Grundschuljahrgängen 1-4 werden an den weiterführenden Schulen der Region 11 aufwachsend bis zu 100-150 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang zusätzlich in den nächsten Jahren erwartet. Die vorzeitige Gründung wird daher zunächst für 2024 am Grundschulstandort Röthmoorweg in Schnelsen geplant. Nach Fertigstellung des dort geplanten Neubauvorhabens ist ab dem Schuljahr 2026/2027 auch der Grundschulstandort Anna-Susanna-Stieg als weiterer vorübergehender Schulstandort für den Campus Schnelsen vorgesehen.

Nach § 28 Nr. 11 BezVG ist die örtlich zuständige Bezirksversammlung vor der Entscheidung des Senats oder einer Fachbehörde über die geplante Entscheidung anzuhören.

Damit vor der Entscheidung alle dafür und dagegen sprechenden Argumente berücksichtigt werden können, werden Sie gebeten, bis

**28. September 2023**

zu den erwogenen Maßnahmen gegenüber der Präsidialabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (via Funktionspostfach [bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de](mailto:bezirksangelegenheitenbsb@bsb.hamburg.de)) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Krampen

Anlage  
Entwurf der Zweiten Schulorganisationsverordnung 2023/24